

Modulbeschreibungen

„Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus den Bereichen der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikpädagogik oder der allgemeinen Fachdidaktik. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer*in) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 25.000 Zeichen umfassen (s. Merkblatt „Wissenschaftliche Hausarbeit“ BA Gesang).“ (Auszug Modulbeschreibungen BA Gesang, Stand: August 2020)

Gutachter*innen

Der*Die Erstgutachter*in übernimmt die Betreuung der Arbeit und stimmt das Thema der Arbeit mit dem*der Studierenden ab. Nach Erhalt der Arbeit haben die **Gutachter*innen sechs Wochen Zeit** für die Benotung und das schriftliche Gutachten. Bitte beachten Sie, dass Lehrende in der vorlesungsfreien Zeit nur in Ausnahmefällen für Betreuungsgespräche zur Verfügung stehen.

Wichtig!

Bitte geben Sie Ihre wissenschaftliche Hausarbeit in zweifacher Ausfertigung unter Angabe Ihrer beiden Gutachter*innen im Studierendensekretariat ab:

**im Wintersemester spätestens bis 31. März,
im Sommersemester spätestens bis 30. Sep.**

Arbeiten, die nach diesen Fristen eingereicht werden, werden mit „nicht bestanden“ gewertet. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Prüfungsausschusses bzw. auf der Grundlage eines ärztlichen Attests möglich.



Anmeldung

Wissenschaftliche Hausarbeit
im Rahmen des Studiengangs BA Gesang
(Stand: Wintersemester 2020/21)

Bitte geben Sie dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben zu Beginn des 6. Semesters in Ihrem Studiensekretariat ab:

im Wintersemester bis **spätestens 15. November**
im Sommersemester **bis spätestens 15. Mai**

Studierende*r

Name, Vorname:

Studiengang, Fachsemester:

Matrikelnummer:

Thema bzw. Arbeitstitel

(in Absprache mit dem*der Erstgutachter*in):

Vom Studierendensekretariat auszufüllen:

Eingegangen am:

Vorschlag Gutachter*innen

Erstgutachter*in:

Name

Unterschrift d. Erstgutachter*in

Zweitgutachter*in:

(Vorschlag unverbindlich)

Name

Unterschrift d. Zweitgutachter*in

Bitte beachten Sie, dass mindestens ein Betreuer/eine Betreuerin wissenschaftlich qualifiziert sein muss.

Abgabe der Arbeit

Mit dem*der Erstgutachter*in vereinbartes Abgabedatum der wissenschaftlichen Hausarbeit:

Die Arbeit muss am Ende des 6. Semesters eingereicht sein, d. h. im Wintersemester jeweils am **31. März**, im Sommersemester jeweils am **30. September**.

Die **GRUNDREGELN GUTER WISSENSCHAFTLICHER PRAXIS** für Studierende an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hamburg, den

Unterschrift Studierende*r